

Gemeinde Hügelsheim
Landkreis Rastatt

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 10.03.2014,
zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.01.2018
- ABWASSERSATZUNG -**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim am 19. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) vom 10.03.2014 wird wie folgt geändert.

Der § 33 erhält folgende neue Fassung:

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Je Quadratmeter Nutzungsfläche (§ 25)

Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal

3,05 Euro

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ausgefertigt:

Hügelsheim, 19. März 2018

Reiner Dehmelt
Bürgermeister